

Als schweizerische Delegierte an die mit der Anwendung des Art. 15 des Völkerbundsvertrages auf den Streitfall zwischen Bolivien und Paraguay einberufene ausserordentliche Völkerbundsversammlung werden bezeichnet: Herr Bundesrat Motta, Vorsteher des eidgenössischen Politischen Departements, als Delegierter, und Herr Camille Gorgé, Gesandtschaftsrat, Sektionschef beim eidgenössischen Politischen Departement, als Ersatzdelegierter.

Als Direktor des internationalen Bureaus des Weltnachrichtenvereins wird gewählt: Herr Fürsprecher Franz von Ernst, von Bern, Sekretär des Nationalrates und Journalist, in Bern.

(Vom 12. November 1934.)

Dem Kanton Schwyz wird an die zu Fr. 534,000 veranschlagten Kosten der Errichtung von 8 Siedelungen, verbunden mit Meliorationen, im Gebiet „Waldweg“, Bezirk Einsiedeln, ein Bundesbeitrag von 15%, im Maximum Fr. 80,100 bewilligt.

(Vom 13. November 1934.)

Als Kommandant der Zentralschulen wird gewählt: Oberst Herbert Constan, von und in Zürich.

Eidgenössisches Gesundheitsamt. Es werden befördert: Zum II. Sektionschef: Herr B. Schneider, bisher Sekretär I. Klasse; zum Sekretär I. Klasse: Herr A. Wirz, bisher Sekretär II. Klasse.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. April 1934 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

# **Schweizerisches Bundesrecht**

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903**

**Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis**

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Burckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft  
Frauenfeld/Leipzig.**

---

## Lieferung von Brot, Fleisch und Käse.

Es werden hiermit die **Brot-, Fleisch- und Käselieferungen pro 1935** ausgeschrieben für die Militärschulen und -kurse auf den Waffenplätzen Genf, Bière, Lausanne, Sitten, Yverdon, Colombier, Freiburg, Schwarzsee, Bern, Thun, Wangen a. A., Luzern, Stans, Zug, Liestal, Basel, Aarau, Brugg, Zürich. Dübendorf, Bülach, Kloten, Winterthur, Frauenfeld, Herisau, St. Gallen, Wallenstadt, Chur, Luziensteig und Bellinzona, Monte Ceneri (nur Brot und Fleisch), Besatzung St. Maurice, Andermatt und Airolo (nur Fleisch). Die Zuteilung derselben erfolgt jedoch zunächst nur bis **31. März 1935**.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot für Brot, Fleisch oder Käse“ bis zum **30. November 1934** franko einzureichen an das

**Eidg. Oberkriegskommissariat in Bern.**

Bern, den 12. November 1934.

(2.)

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Kriegsmaterialverwaltung	Adjunkt der eidg. Zeughausverwaltung Bern	Offizier. Kenntnis des Kriegsmaterials. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache	4400 bis 8000	17. Nov. 1934  (2.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Kriegsmaterialverwaltung	Kanzlist, event. Kanzleihilfe I. Kl. der Kriegsmaterialverwaltung	Offizier. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Sprachkenntnisse deutsch und französisch	3800 bis 7400	17. Nov. 1934  (2.)
Die Stelle des Kanzlisten wird auf dem Beförderungswege besetzt. Für die Gehilfenstelle beträgt die Besoldung Fr. 3500 bis 6500. Für diese werden Bewerber italienischer Muttersprache bevorzugt.				
Zollkreisdirektion in Lausanne	Revisor bei der Zollkreisdirektion Lausanne	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	24. Nov. 1934  (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Postzollamt Basel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	17. Nov. 1934  (2.)
Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollleur beim Hauptzollamt Genf, Bahnhof Eaux-vives	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4400 bis 8000	17. Nov. 1934  (2.)

Schweizerische Bundesbahnen.**Aufnahme von Lehrlingen für den Stationsdienst.**

Die Schweizerischen Bundesbahnen nehmen im Frühjahr 1935 eine kleine Zahl Beamtenlehrlinge für den Stationsdienst an.

Es können nur Schweizerbürger, die am 1. Mai 1935 nicht unter 17 und nicht über 22 Jahre alt sind, berücksichtigt werden. Sie müssen gesund sein, über normales Hör- und Sehvermögen und normalen Farbensinn verfügen. Ferner wird eine gute Schulbildung und genügende Kenntnis einer zweiten Landessprache gefordert.

Die Bewerber haben eine Kenntnis- und eine Eignungsprüfung abzulegen und sich vor der allfälligen Aufnahme in den Eisenbahndienst einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Bahnverwaltung zu unterziehen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Geburts- oder Heimatschein, sämtlichen Schulzeugnissen und lückenlosen Ausweisen über allfällige berufliche Tätigkeit sind bis zum **24. November 1934** an eine der Kreisdirektionen der schweizerischen Bundesbahnen in Lausanne, Luzern oder Zürich zu richten, bei denen auch jede weitere Auskunft erhältlich ist.

Bern, im November 1934.

(2..)

**Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen.**



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.11.1934
Date	
Data	
Seite	633-636
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 480

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.